



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmarr Halbleib, Inge Aures, Harald Güller, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen** und Fraktion (SPD)

### Mehr Bundesmittel zur Stärkung der Finanzen des Freistaats und der bayerischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- für eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber auf der Grundlage der sich tatsächlich für den Freistaat und die bayerischen Kommunen ergebenden Ausgaben.
- für eine weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund, insbesondere im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe sowie durch eine weitere Stärkung der Mittel für Wohnraum und Städtebau.
- für die Sicherung von angemessenen gesamtstaatlichen Einnahmen, beispielsweise bei der Reform der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer sowie wie bei der Nachfolgeregelung beim Solidaritätszuschlag, auch um dem Bund die Übernahme der finanziellen Verpflichtungen aus der Ländereinigung zum Bund-Länder-Finanzausgleich zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Entlastung der bayerischen Kommunen bei den ungedeckten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie beim Wohnraum und beim Städtebau in ihrer Finanzplanung vorzusehen und eine „kalte Kommunalisierung“ der Integrationsherausforderungen zu verhindern.

Der Landtag teilt in diesem Zusammenhang nicht die Meinung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH), dass zur Finanzierung der Ausgaben für Flüchtlinge, Asylbewerber und Integration Einsparungen in anderen Bereichen notwendig sind. Der Landtag ist vielmehr der Auffassung, dass in allen zentralen Bereichen der Landespolitik die notwendigen Aufgaben erfüllt werden müssen. Das gilt für die Kinder-

betreuung, die Bildung, für den Wohnungsbau, für Barrierefreiheit, die Kommunalfinanzen und für die Integration, um allen Menschen in Bayern eine gute Zukunft zu ermöglichen.

### Begründung:

Bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 wurden eine Reihe von finanziellen Maßnahmen des Bundes für die Länder und Kommunen vereinbart, beispielsweise:

- Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung in Höhe von 2,68 Mrd. Euro.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck erhöht der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmitteln in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio.

Die Entwicklung in Bayern zeigt, dass die Bundesmittel aufgrund der tatsächlichen Kosten und des tatsächlichen Bedarfs sowohl für den Freistaat als auch die Kommunen erhöht werden sollten.

Bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und bei steuerpolitischen Reformvorhaben sollte ein wichtiges Ziel auch die Sicherung der gesamtstaatlichen Einnahmen sein, da es auf allen staatlichen Ebenen zu steigenden konsumtiven und investiven Ausgaben kommen wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Finanzausstattung der Kommunen, die sowohl durch Bundes- als auch durch Landesmittel gestärkt werden müssen.

Die Pressemitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 15. März 2016 mit der Forderung, in anderen Bereichen für die Flüchtlinge zu sparen, ist verfehlt. Der ORH sollte die Politik nicht dazu auffordern, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger gegen die Flüchtlinge auszuspielen.